

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngreber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD), eingegangen am 28.02.2011

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Fortbildung der Lehrkräfte im Vorfeld der Inklusion?

In dem Haushalt 2011 sind rund 900 000 Euro für die Fortbildung „Inklusive Beschulung“ für Grundschulkräfte eingestellt worden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde mitgeteilt, dass ca. 2 500 Grundschullehrkräfte mit diesem Ansatz fortgebildet werden sollen.

Es ist jedoch nicht mitgeteilt worden, nach welchen Kriterien die Fortbildung erfolgt, welche Standards in der Fortbildung vermittelt werden sollen und in welchem Umfang die Fortbildung erfolgen soll.

Genauso wenig ist klar, wie die Schulen in freier Trägerschaft, die ebenso wie öffentliche Schulen einen staatlichen Bildungsauftrag erfüllen, in diesem Rahmen eingebunden werden. Viele der Schulen in freier Trägerschaft sind an der Bildung von Integrationsklassen interessiert und nehmen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf. Eine hohe Anzahl von Förderschulen sind Schulen in freier Trägerschaft (91 % ESE). In vielen Fragen besteht aktueller Regelungsbedarf.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang werden Lehrkräfte von öffentlichen Schulen an den ab Sommer 2011 geplanten Fortbildungsmaßnahmen des Landes für inklusive Beschulung teilnehmen können?
2. Wie sieht das Konzept der Schulung aus, und wer wird diese Schulungen durchführen?
3. Nach welchen Kriterien erfolgt die Fortbildung?
4. Welche Standards sollen in der Fortbildung vermittelt werden?
5. In welchem Umfang soll die Fortbildung für die einzelne Lehrkraft erfolgen?
6. Wie wird die Fortbildung vorgenommen (Blockseminare, Abendkurse Ferienkurse etc.)?
7. Werden die Lehrkräfte für die Fortbildung in entsprechendem Maß von ihrer Unterrichtsverpflichtung entbunden?
8. Nach welchen Kriterien erfolgt eine Vergabe der Fortbildungsplätze?
9. Wie ist sichergestellt, dass die Regionen Niedersachsens gleichmäßig berücksichtigt werden können?
10. Wer wird die Fortbildung in welchem Rahmen und mit welchen Ausbildern vornehmen?
11. Werden die Fortbildungen die einzelnen Budgets der Schulen belasten?
12. Wie werden die Schulen in freier Trägerschaft in die Konzeption der Fortbildung einbezogen, wenn sie ebenfalls Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufnehmen wollen?
13. In welchem Umfang und unter welchen Bedingungen werden Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft an den ab Sommer 2011 geplanten Fortbildungsmaßnahmen des Landes für inklusive Beschulung teilnehmen können?

(An die Staatskanzlei übersandt am 04.03.2011 - II/721 - 906)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-II/721-906 -

Hannover, den 04.04.2011

Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist eine umfassende gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die schrittweise im Rahmen eines längerfristigen Prozesses zu bewältigen ist. Diese allgemeine Aussage trifft auch auf die Umsetzung des Artikels 24 der Konvention zu.

Die allgemeinen Schulen werden künftig mit einer größeren Vielfalt von Lern- und Leistungsvoraussetzungen von Kindern und Jugendlichen in heterogenen Lerngruppen konfrontiert und müssen entsprechende pädagogische, didaktische und methodische Konzepte entwickeln.

Die Vorbereitung der Lehrkräfte der allgemeinen Schulen auf die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts von Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf mit anderen Kindern und Jugendlichen ist eine vorrangige Aufgabe in dem Prozess der Umsetzung. Im Haushalt 2011 sind deshalb Mittel für die Qualifizierung der Grundschullehrkräfte für die inklusive Bildung eingestellt worden.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Die Fortbildungsmaßnahmen für die Lehrkräfte werden bereits vor den Sommerferien 2011 beginnen. In den Monaten Mai und Juni können bis zu 750 Grundschullehrkräfte an der Fortbildung teilnehmen, die zweieinhalb Tage umfasst. Dieser Personenkreis nimmt an zwei weiteren Maßnahmen im zweiten Halbjahr 2011 und im ersten Halbjahr 2012 teil.

Der zweite Durchgang mit weiteren ca. 750 Teilnehmerinnen und Teilnehmern beginnt mit dem ersten Modul nach den Sommerferien.

Zu 2:

Das Konzept der Schulung umfasst relevante inhaltliche Bereiche der Arbeit in inklusiven Lerngruppen (Unterrichtsgestaltung [„Classroom Management“], Lernförderung, Prävention und Intervention von Verhaltensstörungen, Beratung, Diagnostik und Förderplanung, Sprachförderung) unter Berücksichtigung erwachsenenpädagogischer und -didaktischer Aspekte.

Für die Schulung der Grundschullehrkräfte werden ca. 60 Teamerinnen und Teamer in drei Vorbereitungskursen qualifiziert. Für diese Tätigkeit stehen Lehrkräfte insbesondere aus Förderschulen, allgemeinen Schulen und aus Studienseminaren zur Verfügung, die Erfahrungen und Kenntnisse im gemeinsamen Unterricht erworben haben.

Die Qualifizierung der Teamerinnen und Teamer erfolgt in der Anfangsphase durch Lehrende der Universität Oldenburg im Zusammenwirken mit anderen Universitäten. Die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung kooperiert dabei mit dem Kultusministerium hinsichtlich der erwachsenenpädagogischen Aspekte und bei der Organisation des ersten Durchgangs.

Die Teamerinnen und Teamer bieten die Fortbildung für die Grundschullehrkräfte in ca. 30 Tandems für je bis zu 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an.

Zu 3:

Die Fortbildung der Grundschullehrkräfte orientiert sich an den Erfordernissen einer Pädagogik in heterogenen Lerngruppen. Zentrale Kriterien sind die strukturierte Gestaltung von Unterrichtsprozessen, Prävention und Intervention bei Verhaltensstörungen und die wirksame Lernförderung in den verschiedenen Lernbereichen unter den Aspekten lernprozessbezogener Diagnostik und individueller Ermittlung der Lern- und Leistungsvoraussetzungen sowie einer individuellen Förderplanung auf diesen Grundlagen.

Zu 4:

Die Fortbildung orientiert sich sowohl an den allgemeinen Standards guter professioneller Lehrtätigkeit als auch an den umfassenden und detaillierten Standards sonderpädagogischer Förderung (allgemein und auf die einzelnen Förderschwerpunkte bezogen).

Zu 5:

Die einzelne Grundschullehrkraft nimmt fünfeinhalb Tage an Fortbildungsmaßnahmen in einem Zeitraum von anderthalb Jahren teil.

Zu 6:

Eine Fortbildungsreihe beinhaltet drei Module in Blockform über einen Zeitraum von drei Halbjahren. Erstes Modul: zweieinhalb Tage, zweites Modul: anderthalb Tage, drittes Modul: anderthalb Tage. In jedem Halbjahr wird ein Modul angeboten.

Zu 7:

Die Lehrkräfte werden für den Zeitraum der Fortbildungsmaßnahmen von ihren Unterrichtsverpflichtungen entbunden.

Zu 8:

An der Fortbildung können sich landesweit alle Grundschullehrkräfte beteiligen. Pro Durchgang sollen maximal zwei Lehrkräfte einer Schule teilnehmen können. Bei überzeichneten Kursangeboten ist eine Zulassung nach Eingang der Anmeldung vorgesehen.

Zu 9:

Durch die Festlegung der Tagungsorte und die Bildung regionaler Tandems wird angestrebt, möglichst wohnortnahe Fortbildungsangebote für die Grundschullehrkräfte in allen Regionen des Landes vorzuhalten.

Zu 10:

Die Fortbildung der Grundschullehrkräfte wird durch qualifizierte und vorbereitete Lehrkräfte (Teamerinnen und Teamer) des Landes im Rahmen der inhaltlichen und organisatorischen Vorgaben des Kultusministeriums durchgeführt.

Zu 11:

Die Budgets der Schulen werden durch die Fortbildungen nicht in Anspruch genommen.

Zu 12:

Die Schulen in freier Trägerschaft können grundsätzlich in die Fortbildung einbezogen werden.

Zu 13:

Der Umfang, in dem die Lehrkräfte aus den Schulen in freier Trägerschaft einbezogen werden können, hängt von der Nachfrage der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen und von den verfügbaren Fortbildungsplätzen ab. Die weiteren Bedingungen werden noch geprüft.

In Vertretung

Dr. Stefan Porwol